

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-056

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.01.2010

Betreff:

Stadtentwicklungskonzept Genthin Fortschreibung 2008/2009- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
01.02.2010	Bau- und Vergabeausschuss				
25.02.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss des Stadtentwicklungskonzeptes Fortschreibung 2008/2009

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen im Stadtentwicklungskonzept Genthin Fortschreibung 2008/2009 berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Das Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2008/2009 in der Fassung vom Januar 2010 wird nach § 171 BauGB i. V. m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo das Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2008/2009 während der Dienststunden der Stadtverwaltung, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	20.01.2009	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2007 die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes im Rahmen des Stadtumbau Ost beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin und der EON-AVACON AG Als Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Einzuarbeitende Hinweise und Stellungnahmen wurden hier nicht vorgelegt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2009 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 18.09.2009 erfolgte die öffentliche Auslegung vom 25.09.2009 bis einschließlich 27.10.2009.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB wurde mit Schreiben vom 30.09.2009 bis zum 30.10.2009 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im gesamten Verfahren nach § 4 (2) BauGB und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage (Abwägungsprotokoll) ersichtlich.
Von Bürgern wurden keine Anregung eingebracht.

Das Stadtentwicklungskonzept liegt in der derzeitigen Fassung, auf Grund des Umfangs, bis zur Beschlussfassung im Büro des Rates bzw. Bauamt aus.

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch

Anlagen: Abwägungsprotokoll / Stadtentwicklungskonzept 2008/2009 in der Fassung Januar 2010 liegt zur Einsichtnahme aus.

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-056		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Bauamt Jakob/Zunder Datum 12.01.2010	